

Geschäftsbericht 2017

Die Herner Sparkasse im Überblick.

	2017	2016
→ Geschäftsvolumen	1.774,0 Mio. EUR	1.736,9 Mio. EUR
→ Bilanzsumme	1.733,5 Mio. EUR	1.683,6 Mio. EUR
→ Kundeneinlagen	1.409,5 Mio. EUR	1.367,5 Mio. EUR
→ Kreditvolumen	874,3 Mio. EUR	843,2 Mio. EUR
→ Kunden-Depotvolumen	190,8 Mio. EUR	179,1 Mio. EUR
→ Bilanzgewinn	4,3 Mio. EUR	4,2 Mio. EUR
→ Mitarbeiter	388	394
→ davon Auszubildende	22	26

Inhalt

Herner Sparkasse – Geschäftsbericht 2017

Lagebericht	5
Bericht des Verwaltungsrates	30
Jahresabschluss	32
Bilanz	34
Gewinn- und Verlustrechnung	36
Anhang zur Bilanz	37
Bestätigungsvermerk	55
Die Geschäftsstellen der Sparkasse	61



Lagebericht.

Gemeinsamer Blick auf 2017 und 2018.

A. Grundlagen der Herner Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer A 5098 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Herne, eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stadt Herne ist ebenfalls Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Städte und Kreise. Die Sparkasse ist Mitglied im bundesweiten Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe, der aus Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen besteht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Es besteht nun aus einer freiwilligen Institutssicherung und einer gesetzlichen Einlagensicherung.

Die Herner Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2017

Nachdem die Weltkonjunktur bereits Ende des Jahres 2016 deutlich angezogen hatte, verstärkte sich dieser positive Wachstumstrend im Laufe des Jahres 2017 weiter. Eine kräftige Ausweitung des internationalen Handels führte zu globalen Effizienz- und Wohlfahrtssteigerungen. Auch der Rückgang bedeutender Risiken dürfte zu dieser Entwicklung beigetragen haben. So konnte die chinesische Regierung die Kapitalflucht vorläufig eindämmen und das hohe Wachstum fortsetzen. In den Vereinigten Staaten blieben die von Präsident Trump angekündigten protektionistischen Maßnahmen bislang aus.

Sowohl das Austrittsgesuch Großbritanniens aus der Europäischen Union als auch die sich anschließenden Austrittsverhandlungen führten zu keinem nennenswerten Wirtschaftseinbruch. Insgesamt war der Aufschwung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften im abgelaufenen Jahr breit aufgestellt und führte auch in den Schwellenländern zu einer konjunkturellen Belebung. Verbessert stellte sich zudem die Lage der russischen Volkswirtschaft dar, die von einer Stabilisierung der Rohölpreise profitierte.

Der Aufschwung im Euroraum reicht inzwischen in das fünfte Jahr und erstreckte sich auf nahezu alle Mitgliedsstaaten. Die kräftige wirtschaftliche Erholung wurde vor allem vom Konsum getragen. Daneben zogen auch die Ausfuhren verstärkt an und führten zu einem dynamischen Investitionsverlauf. Die Geld- und Fiskalpolitik blieben im Jahresverlauf weiterhin expansiv ausgerichtet. Im Gleichklang mit der wirtschaftlichen Entwicklung legte auch die Beschäftigung im Euroraum kräftig zu. So wird für das Gesamtjahr 2017 eine Arbeitslosenquote von 9,2 % erwartet (Vorjahr: 10,0 %). Alle 19 Mitgliedsstaaten zeigten einen rückläufigen Trend bei den Arbeitslosenzahlen.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem kräftigen und langanhaltenden Aufschwung. Der Sachverständigenrat prognostiziert für das Jahr

2017 einen Anstieg des realen Inlandsprodukts um 2,0 % (Vorjahr: 1,9 %). Dieser basiert auf einem immer breiter werdenden Fundament. Ein wesentlicher Wachstumstreiber war weiterhin der private Konsum. Auch die Zuwachsraten von Staatsausgaben und Bauinvestitionen zeigten sich dynamisch aufwärts gerichtet.

Der deutsche Arbeitsmarkt profitierte von diesem guten Konjunkturverlauf. So war ein kräftiger Anstieg der Beschäftigung im Berichtsjahr zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote ging auf 5,8 % zurück und lag damit unter dem Wert des Vorjahres (2016: 6,1 %). Das höhere Wachstumstempo der Weltwirtschaft führte zu einer spürbaren Ausweitung der deutschen Ausfuhren um 3,8 % (Vorjahr: 2,6 %). Die Preise und Löhne zeigten einen moderaten Aufwärtstrend. Dies lag in einer zunehmenden Knappheit am Arbeitsmarkt begründet, auch wenn das Arbeitsangebot von einer hohen Zuwanderung profitierte. Dies wirkte sich auf die Inflationsentwicklung aus, die in diesem Jahr auf 1,7 % anstieg (Vorjahr: 0,5 %).

Die Ruhrwirtschaft befand sich im Jahre 2017 weiter im Aufwind. Ausgehend von einer gefestigten konjunkturellen Basis waren neben den privaten Konsumausgaben zunehmend auch die Exporte für die wirtschaftliche Belebung verantwortlich. Dies spiegelt sich auch im Konjunkturklimaindex der Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet wider. Der auf einer Befragung von über 900 Unternehmen mit insgesamt rund 143.000 Beschäftigten basierende Index erhöhte sich 2017 auf 124 Punkte (Vorjahr: 117 Punkte) und erreichte damit einen neuen Spitzenwert seit Jahresbeginn 2011.

Die gute wirtschaftliche Lage machte sich auch durch eine anhaltend hohe Investitionsneigung der im Geschäftsgebiet der Herner Sparkasse ansässigen Unternehmen bemerkbar. Dies hatte Auswirkungen auf die Lage am Herner Arbeitsmarkt, der eine leichte Entspannung aufwies. Die Arbeitslosenquote sank auf 11,3 % und lag damit unter dem Vorjahreswert von 12,4 %. Die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Punkte auf 7,0 %.

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihre expansive Geldpolitik auch im Jahre 2017 fort. Dies

sorgte weiterhin für günstige Finanzierungsbedingungen im Euroraum. Im Oktober 2017 beschloss die EZB, weitere Anleihekäufe von insgesamt 270 Mrd. Euro in den ersten neun Monaten des Folgejahres zu tätigen und damit gleichzeitig das monatliche Ankaufvolumen um 30 Mrd. Euro zu halbieren. Im Berichtsjahr beließ die EZB den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte (0,00 %) sowie für die Einlagefazilität (-0,4 %) unverändert auf dem am 16. März 2016 beschlossenen Niveau.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017

Im Geschäftsjahr 2017 waren verschiedene regulatorische und gesetzliche Anforderungen für die Sparkasse von Bedeutung. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank passten die Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken, kurz MaRisk, an neue europäische und internationale Vorgaben an. Wesentliche Neuerungen der von der BaFin im Oktober veröffentlichten 5. Novelle betreffen die Bereiche Datenaggregation und Risikoberichterstattung, Risikokultur sowie Auslagerungen.

Außerdem hatte die BaFin die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) als zentralen Baustein für die IT-Aufsicht über den Bankensektor in Deutschland veröffentlicht. Diese haben die Ausgestaltung der IT-Systeme, der zugehörigen Prozesse sowie Anforderungen an die IT-Governance zum Inhalt und betreffen insbesondere eine angemessene technisch-organisatorische Ausstattung der IT-Systeme unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an die Informationssicherheit sowie eines angemessenen Notfallkonzepts.

Mitte Oktober erhielt die Sparkasse zudem einen sogenannten SREP-Bescheid. Im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses ordnet die BaFin mit dem SREP-Bescheid auf der Grundlage bankindividueller Risiken und der Qualität des Risikomanagements zusätzliche Eigenkapitalzuschläge an. Wie für die meisten anderen Institute war für die Sparkasse hierbei das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, welches bislang nicht mit Kapital zu unterlegen war, maßgeblich.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2017 um 49,9 Mio. EUR bzw. 3,0 % auf 1.733,5 Mio. EUR. Damit wurde das geplante Wachstum von 0,6 % deutlich übertroffen. Das aus Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten und den unwiderruflichen Kreditzusagen bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich um 37,1 Mio. EUR oder 2,1 % auf 1.774,0 Mio. EUR.

3.2. Kreditgeschäft

Insgesamt verlief die Entwicklung der Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten mit einem Zugang von 3,7 % oberhalb der Planung von 1,3 %. Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2017 auf 172,4 Mio. EUR nach 145,7 Mio. EUR im Vorjahr. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus, die im Vorjahr bei 52,5 Mio. EUR lagen, erhöhten sich im Gesamtjahr um 4,8 % auf 55 Mio. EUR. Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme stieg auf 50,4 % (Vorjahr 50,1 %).

Bei Privatpersonen verringerten sich die Forderungen infolge außerplanmäßiger Tilgungen um 7,9 Mio. EUR. Das zugesagte Kreditvolumen an private Haushalte lag mit 45,1 Mio. EUR etwas unter dem Vorjahresergebnis von 46,5 Mio. EUR. Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen erhöhte sich das Kreditvolumen infolge der erhöhten Investitionsbereitschaft um beachtliche 28,8 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen stiegen um 8,7 % auf 104,9 Mio. EUR.

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 45,7 Mio. EUR auf 716,2 Mio. EUR. Hierbei war die Zunahme der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 34,4 Mio. EUR auf 587,9 Mio. EUR maßgeblich. Die Bestände von Aktien und anderen

nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 11,3 Mio. EUR auf 128,3 Mio. EUR ausgebaut.

3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2017 von 26,2 Mio. EUR entfiel fast vollständig auf die Beteiligung am SVWL. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich in diesen Positionen keine Änderung.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Die Sparkasse hatte für das Jahr 2017 ein Wachstum bei den Geldanlagen (einschließlich Nettoabsatz von Wertpapieren) von 1,1 % erwartet. Dieses Ziel konnte übertroffen werden. Innerhalb des Kundengeldvermögens wurden 2017 die Kundeneinlagen stärker als ursprünglich erwartet ausgebaut, da die Kunden weiterhin verstärkt risikolose Anlagen bevorzugt hatten. Insgesamt konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einschließlich der begebenen Schuldverschreibungen um 42,0 Mio. EUR oder 3,1 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Dagegen steht ein nur leicht negativer Saldo aus Wertpapieran- und -verkäufen von Kunden (-0,8 Mio. EUR).

Aktuell verfügt die Sparkasse über einen bilanziellen Einlagenbestand von 1.409,5 Mio. EUR. Der Bestand an Spareinlagen wies einen Rückgang um 47,6 Mio. EUR auf. Dies und die Minderung der Sparkassenbriefe und Inhaberschuldverschreibungen um 5,5 Mio. EUR sowie der Termineinlagen um 10,7 Mio. EUR wird durch den Zuwachs der Sichteinlagen um 105,8 Mio. EUR überkompensiert.

Die Privatkunden erhöhten ihre bilanziellen Einlagenbestände um 20,2 Mio. EUR, während die Bestände der Unternehmen und öffentlichen Haushalte um 23,5 Mio. EUR wuchsen.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 11,0 Mio. EUR oder 91,7 % auf 23,1 Mio. EUR. Der Bestand beinhaltet bei Kreditinstituten unterhaltene kurzfristige Geldanlagen und Schuldscheindarlehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 1,6 Mio. EUR auf 139,3 Mio. EUR. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen und aufgenommene Globaldarlehen der Förderbank.

3.7. Dienstleistungsgeschäfte mit Verbundpartnern

Das Wertpapiergeschäft wurde im Jahr 2017 maßgeblich von der positiven Entwicklung an den Aktienmärkten und der Fortdauer der Niedrigzinsphase geprägt. Der Absatzschwerpunkt lag im Jahr 2017 im Bereich der Zertifikate und der Investmentfonds. Aktien bzw. aktienorientierte Anlagen gewannen weiter an Beliebtheit. Insgesamt übertrafen die Wertpapierumsätze das Vorjahresniveau um 3,5 % und erreichten einen Gesamtumsatz von 174,0 Mio. EUR (+ 5,9 Mio. EUR).

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 368 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 13,1 Mio. EUR abgeschlossen. Mit diesem Vertriebsergebnis liegen wir leicht unterhalb des Niveaus von 2016.

Der Absatz von Sach- und Lebensversicherungen ist im Jahr 2017 deutlich zurückgegangen. Nach einer überdurchschnittlichen Absatzentwicklung im Vorjahr hatten sich die Ergebnisbeiträge im Berichtsjahr wieder auf ein Normalniveau reduziert. Die Änderung tariflicher Bedingungen dürften zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

Die Anzahl der Immobilienvermittlungen lag mit 29 Objekten annähernd auf Vorjahresniveau. Dennoch wurde der vermittelte Objektwert um 0,4 Mio. EUR auf 5,5 Mio. EUR gesteigert.

Das Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich angesichts der nicht ganz einfachen Rahmenbedingungen im Geschäftsgebiet der Herner Sparkasse zufriedenstellend und lag damit im Rahmen unserer Erwartungen.

3.8. Investitionen

Im Jahr 2017 wurden planmäßige Ersatzanschaf-

fungen mit einem Investitionsvolumen von rund 247 TEUR vorgenommen. Darin enthalten waren Aufwendungen in Höhe von 34,0 TEUR für den Umbau unserer Geschäftsstelle Bahnhof in eine Selbstbedienungsgeschäftsstelle.

3.9. Personalbericht

Zum Jahresende 2017 beschäftigte die Sparkasse (ohne Vorstand) 388 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 394) davon 132 Teilzeitkräfte und 22 Auszubildende.

Um auch in den kommenden Jahren auf gut qualifizierte Nachwuchskräfte zurückgreifen zu können, verfolgt die Sparkasse eine an ihrem zukünftigen Personalbedarf ausgerichtete Ausbildungsstrategie. Damit kommt sie außerdem ihrer Verantwortung als wichtiger Ausbildungsbetrieb in Herne nach.

Auch im Jahr 2017 war es Ziel der Sparkasse, das bestehende hohe Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. So wurden 165 TEUR (Vorjahr 189 TEUR) in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert. Schwerpunkte bildeten neben hausinternen Nachwuchs- und Förderprogrammen zahlreiche Schulungen und Trainings zur weiteren Stärkung der Beratungs- und Betreuungskompetenz sowie einer ziel- und leistungsorientierten Führungsarbeit. Das Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wurde auch im Jahr 2017 konsequent verfolgt. Darüber hinaus haben verschiedene Maßnahmen zur Gesundheitsförderung im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements großen Anklang gefunden.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die Sparkasse weist inklusive des Bilanzgewinns 2017 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 81,6 Mio. EUR (Vorjahr 80,4 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über

umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wies der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zum Jahresultimo einen Bestand in Höhe von 83,3 Mio. EUR auf.

Hierin enthalten sind neben dem Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB in Höhe von 0,4 Mio. EUR eine Vorsorge in Höhe von 6,3 Mio. EUR zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) von 25 Jahren trägt.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2017 mit 25,84 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie des SREP-Zuschlags und damit die Mindestgröße von 11,26 % deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 19,97 %. Die Leverage Ratio zeigt zum 31.12.2017 einen Wert von 7,88 %. Die Sparkasse weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennziffer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde stets eingehalten. Die Liquiditätskennziffer (31.12.2017: 5,37) lag im Berichtsjahr durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,15. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist einen Wert von 153 % aus. Zur Erfüllung der Mindestreservvorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Helaba wurden teilweise in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch kurzfristige Geldaufnahmen oder -anlagen bei Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2017 nicht genutzt.

4.3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,78 % (Vorjahr 0,90 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2017; es lag damit etwas über dem Planwert von 0,76 %. Im Vergleich mit den Sparkassen im SVWL wird ein unter dem Durchschnitt liegender Wert erzielt. Dies gilt auch für die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzten Zielgrößen Eigenkapitalrentabilität und Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Im Jahr 2017 haben sich diese wie folgt entwickelt: Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 8,12 % unter dem Vorjahreswert von 8,23 %, übertraf jedoch den Zielwert von 4,04 %, der sich aus einem langfristigen Kapitalmarktzins (gleitend 10 Jahre auf die Rendite von Bundeswertpapieren mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren) und einem Zuschlag von 2 Prozentpunkten ergibt.

Auch das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen verschlechterte sich von 65,7 % auf 68,2 %. Das Unternehmensziel für 2017 von 69,5 % konnte unterschritten werden. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2017 unverändert 0,25 %.

Im Geschäftsjahr 2017 hat sich der Rückgang des Zinsüberschusses nicht ganz so ausgeprägt gezeigt wie erwartet. Er verminderte sich um 8,6 % auf 32,9 Mio. EUR. Auf Grundlage der Daten des Betriebsvergleichs sank der Zinsüberschuss um 7,3 %. Durch die unverändert flache Zinsstrukturkurve ging der Fristentransformationsbeitrag weiter zurück. Der Rückgang des Zinsüberschusses lag damit über den Erwartungen.

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	GuV Posten	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR %	
Zinsüberschuss	1 bis 4	32,9	36,0	-3,1	-8,6
Provisionsüberschuss	5 und 6	12,5	12,0	+0,5	4,2
Nettoergebnis des Handelsbestands		0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	8 und 20	2,0	2,2	-0,2	-9,1
Personalaufwand		-21,3	-21,0	-0,3	-1,4
Andere Verwaltungsaufwendungen		-8,9	-8,9	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11, 12, 17 und 21	-3,6	-4,0	+0,4	10,0
Ergebnisse vor Bewertung und Risikovorsorge		13,6	16,4	-2,8	-17,1
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	13 bis 16	-0,6	-3,7	+3,1	83,8
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken		-5,0	-4,0	-1,0	-25,0
Ergebnis vor Steuern		8,0	8,7	-0,7	-8,0
Steueraufwand		-3,7	-4,5	+0,8	17,8
Jahresüberschuss		4,3	4,2	+0,1	+2,4

Der Provisionsüberschuss liegt bei 12,5 Mio. EUR (Vorjahr 12,0 Mio. EUR). Der erreichte Wert übertrifft – insbesondere aufgrund von höheren Erträgen aus dem Wertpapiergeschäft – den Vorjahreswert um 4,2 %. Die geplante Steigerung von 6 % konnte jedoch nicht gänzlich realisiert werden.

Die Personalaufwendungen liegen mit 21,3 Mio. EUR leicht über dem Vorjahreswert. Dies ist insbesondere auf die Belastungen aus der Tarifierhöhung für das Jahr 2017 zurückzuführen. Im Rahmen des Betriebsvergleichs nahmen die Personalaufwendungen um 0,5 % ab, während gemäß Prognose ein Plus von 0,8 % erwartet worden war.

Die übrigen Verwaltungsaufwendungen blieben mit 8,9 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Nach Maßgabe des Betriebsvergleichs ermäßigte sich der Sachaufwand um 0,5 %. Prognostiziert war eine Steigerung um 6,5 %. Die prognostizierten Kostenansätze in den Bereichen Sachaufwand und Aufwand für Werbung wurden somit unterschritten.

Abschreibungen und Wertberichtigungen wurden nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) in Höhe von -0,6 Mio. EUR (Vorjahr -3,7 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Rückgang gegen-

über dem Vorjahr spiegelt das vergleichsweise günstige gesamtwirtschaftliche Umfeld wider. Der Jahresüberschuss betrug 4,3 Mio. EUR und lag damit um 0,1 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs ist die Sparkasse mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2017 zufrieden. Unter den gegebenen ökonomischen Rahmenbedingungen wird die Geschäftsentwicklung als günstig angesehen.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und be-

triebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikogesamtstrategie und den untergeordneten Teilrisikostراتيجien die Rahmegrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikokategorien der Sparkasse, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken, wurden die separaten Teilrisikostراتيجien aktualisiert. Hinsichtlich der operationellen Risiken kann auf die Ausführungen in der übergeordneten Risikostrategie verwiesen werden. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der Risikodeckungsmasse wird ein Risikobudget zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Risikobudget gegenübergestellt und es wird eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Risikobudgets limitiert und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Darüber hinaus werden aus dem Risikobudget Zellimits für einzelne Risikoarten bzw. -gruppen in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Verwaltungsrat und der Risikoausschuss der Sparkasse nehmen die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungs-

potenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Bei der Betrachtung der Risiken nimmt die Sparkasse eine Nettobetrachtung vor. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung und Kontrolle sowie Risikoccontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse

in Arbeitsanweisungen festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Risikocontrolling-Funktion dem Leiter der Abteilung „Vorstandssekretariat/Unternehmensplanung/-steuerung“ übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter der Abteilung „Vorstandssekretariat/Unternehmensplanung/-steuerung“ Auskünfte einholen. Der Leiter der Abteilung „Vorstandssekretariat/Unternehmensplanung/-steuerung“ muss den Vorstand hierüber unterrichten.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion gemäß KWG eingerichtet, deren Aufgaben vom Leiter der Abteilung „Vorstandssekretariat/Unternehmensplanung/-steuerung“ wahrgenommen werden. Der Abteilung „Geldwäsche, Compliance, Datenschutz, Recht“ wurden die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen sowie mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG übertragen. Der Geldwäschebeauftragte, die Compliance-Beauftragte gemäß WpHG und die Datenschutzbeauftragte sind ebenso wie der Leiter der Abteilung „Vorstandssekretariat/Unternehmensplanung/-steuerung“ unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Im Falle des Wechsels in der Besetzung der besonderen Funktionen gemäß MaRisk ist der Verwaltungsrat vom Vorstand zu informieren.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat unser Haus einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog. Die Risikomesung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in der handelsrechtlichen Sichtweise. Hierbei werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat.

Für die Ermittlung der Marktpreis- und Adressenausfallrisiken wird als Risikomaß der Value-at-Risk verwendet, wobei bei beiden Risikokategorien ein Konfidenzniveau von 99 % zugrunde gelegt wird. Der Planungshorizont bzw. die Haltedauer bei den Adressenrisiken beträgt ein Jahr. Bei den Marktpreisrisiken kann aufgrund der kürzeren Überwachungsintervalle und der besseren Steuerungsmöglichkeiten eine kürzere Haltedauer von 63 Handelstagen unterstellt werden. Die Ermittlung der weiteren Risiken erfolgt auf Basis von qualifizierten Schätzungen.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Auf der Grundlage der vorhandenen Eigenkapitalbestandteile einschließlich der bestehenden Vorsorgereserven wird ein Risikobudget festgelegt.

Aus Vorsichtsgründen wird bei der Ermittlung des Risikobudgets auf die Einbeziehung von Plan- bzw. Prognoseergebnissen verzichtet. Auf das Risikobudget werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mithilfe der handelsrechtlichen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des Risikobudgets jederzeit aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse getragen werden kann. Die Sparkasse führt darüber hinaus auch eine Risikotragfähigkeitsrechnung für das Folgejahr durch.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden – mit Ausnahme von Spezialfonds – nicht berücksichtigt. Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Arbeitsanweisungen beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand. Über die eingegangenen Risiken

wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Gesamtrisikobericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen über ein Ampelsystem auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Dadurch soll die Wirkung von unwahrscheinlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse analysiert, transparent und steuerbar gemacht werden. Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (täglich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfänglich sichergestellt. Zusätzlich sind

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Risikoberichtswesen der Sparkasse:

Bericht	Risikobezug	Berichtsrhythmus	Berichtsempfänger
Risikogesamtbericht	alle Risiken	vierteljährlich	Vorstand, Risikoausschuss, Verwaltungsrat ¹⁾
Bericht über die Risikoinventur	alle Risiken	jährlich	Vorstand, Risikoausschuss, Verwaltungsrat
Adressenrisikobericht	Adressenrisiko	vierteljährlich	Vorstand
Bericht Zinsänderungsrisiko	Zinsänderungsrisiko (Marktpreisrisiko)	monatlich/vierteljährlich	Vorstand
Bericht „Überwachung der Handelsgeschäfte“	Marktpreis-/ Adressenrisiken der Handelsgeschäfte	täglich/ vierteljährlich ²⁾	Vorstand
Liquiditätsrisikobericht	Liquiditätsrisiko	vierteljährlich	Vorstand
Bericht Operationelle Risiken	Operationelle Risiken	vierteljährlich	Vorstand
Beteiligungsbericht	Beteiligungsrisiko	jährlich	Vorstand

¹⁾ komprimierter Bericht an Verwaltungsrat

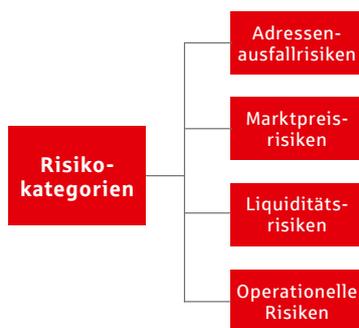
²⁾ täglicher Kurzbericht, ausführlicher Quartalsbericht

Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikomanager überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Der Risikomanager ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse beschriebenen wesentlichen Risikokategorien:



Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Risikostrategie und in den Teilstrategien beschrieben.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Adressenausfallrisikostrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Die Strategie enthält Angaben zur Aufbau- und Ablauforganisation, Wachstumsziele, globale Risikoobergrenzen und Vorgaben zur Begrenzung von Strukturrisiken, insbesondere von Größenkonzentrations- und Branchenrisiken. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse (nach Abzug von EWB und Vorsorgereserven)

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
Firmenkundenkredite	413	383
Privatkundenkredite	288	295
Weiterleitungsdarlehen	79	69
darunter für den Wohnungsbau	(44)	(45)
Kommalkredite und kommunalverbürgte Kredite	95	93
Gesamt	875	840

Zum 31.12.2017 wurden rund 52 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel¹ an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen vergeben. Etwa 36% entfielen auf wirtschaftlich unselbstständige Personen (Privatkunden) und etwa 12 % auf öffentliche Haushalte.

Die folgende Darstellung enthält den Gesamtbetrag der Forderungen zum Stichtag, aufgeschlüsselt

nach den verschiedenen Forderungsarten und verteilt auf geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	
	Betrag in TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	1.259.162
Verteilung nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	1.255.042
EWER	1.016
Sonstige	3.104
Verteilung nach Hauptbranchen	
Banken/Investmentfonds	82.052
Privatpersonen	449.009
Öffentliche Haushalte*	142.873
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen	575.020
davon :	
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	3.215
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	38.589
- Verarbeitendes Gewerbe	42.610
- Baugewerbe	35.331
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	77.300
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	8.542
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	22.521
- Grundstücks- und Wohnungswesen	214.550
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	132.362
Organisationen ohne Erwerbszweck	10.208
Verteilung nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	373.744
1 Jahr bis 5 Jahre	211.777
> 5 Jahre bis unbefristet	673.641

^{*)} Hierbei handelt es sich um „öffentliche Haushalte“ im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die „Kommunalkredite“ (laut Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“ sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.

¹⁾ in Anspruch genommene Kreditlinien und Darlehen (ohne Weiterleitungsdarlehen)

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Der Hauptanteil der Kredite an Unternehmen und Selbstständige entfällt mit rund 37 % auf Ausleihungen an Kreditnehmer aus dem Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, welcher durch einen überdurchschnittlich hohen Besicherungsgrad gekennzeichnet ist.

Es folgt der Sektor „Sonstiges Dienstleistungsgewerbe“, auf den rund 23 % der Unternehmenskredite entfallen. Die Hauptbranche „Sonstiges Dienstleistungsgewerbe“ verzweigt sich wiederum in eine Reihe von Untersegmenten, ist also in sich diversifiziert. Die drittgrößte Hauptbranche „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ vereinigt noch rund 13 % der Kredite an Unternehmen und Selbstständige auf sich. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar.

Die Größenklassenstruktur²⁾ im originären Kundenkreditgeschäft zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Rund 30 % des Gesamtkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5 Mio. EUR. Rund 8 % des Gesamtkreditvolumens betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen zwischen 2,5 Mio. EUR und 5 Mio. EUR. Weitere rund 16 % des Gesamtkreditvolumens liegen zwischen 0,5 Mio. EUR und 2,5 Mio. EUR und etwa 46 % entfallen auf kleinere Engagements mit einem Volumen von weniger als 0,5 Mio. EUR. Der Anteil der Engagements, die in die oberste Größenklasse fallen, ist im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht angestiegen.

Das Länderrisiko im Kundenkreditgeschäft, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse, gemessen am Volumen der Kredite, die an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegt wurden, von untergeordneter Bedeutung.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten ein-

zelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Zum 31.12.2017 weisen rund 70 % des Kundenkreditvolumens ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf, rund 30 % entfallen auf die Ratingnote BB+ oder schlechter.

Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren bzw. der damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten mithilfe von „Credit-Portfolio-View Light“³⁾ ermittelt. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen „erwarteten Verlust“ und einen „unerwarteten Verlust“ unterteilt. Der „erwartete Verlust“ als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der „unerwartete Verlust“ (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mithilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Konzentrationen im Kreditportfolio sind in folgendem Bereich festzustellen: Bei den Kreditsicherheiten besteht eine Konzentration im Bereich der Grundschulden auf wohnwirtschaftlich genutzte Objekte im Ausleihbezirk. Bei der Bewertung legen wir vorsichtige Maßstäbe an, sodass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Bewertungsrisiken ergeben. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2017 nicht überschritten.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzeichnen beginnen, setzen wir das „OSPlus-Frühwarnsystem“ ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte

²⁾ Basis „Gruppe verbundener Kunden“

³⁾ auf die periodische Sicht justiertes Kreditrisikomodell

Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der not-

wendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Die Kreditstruktur und ihre Entwicklung im Jahr 2017 entsprechen der vom Vorstand vorgegebenen neutralen Risikoeinstellung.

Der Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt überwiegend auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von Einzelwertberichtigungen entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht bzw. bei den Rückstellungen in geringem Umfang vor.

Die Entwicklung der Risikovorsorge (netto) kann der unten stehenden Tabelle entnommen werden:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand 01.01.2017 TEUR	Zuführung TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Endbestand 31.12.2017 TEUR
EWB	13.451	1.120	786	3.426	10.359
Rückstellungen	312	14	45	0	281
PWB	1.632	0	245	0	1.387
Gesamt	15.395	1.134	1.076	3.426	12.027

Der Bestand der Wertberichtigungen und Rückstellungen ging im vergangenen Jahr erneut zurück, da die Auflösungen und der Verbrauch bestehender Einzelwertberichtigungen den Betrag der Zuführungen überstiegen.

Nach Artikel 178 Absatz 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Bemerkenswerte strukturelle Risiken bzw. Konzentrationsrisiken bestehen nicht. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung. Die Adressenausfallrisiken der Beteiligungen beziehen wir in unser Risikomanagement ein. Alle Risiken werden mindestens jährlich analysiert und in der turnusgemäßen Risikoberichterstattung berücksichtigt. Das Beteiligungsportfolio der Sparkasse umfasst im Wesentlichen die Verbundbeteiligungen, d. h. die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL).

Die Beteiligung am SVWL ist die größte und bedeutendste Beteiligung der Sparkasse. Der Buchwert aller Beteiligungen der Sparkasse lag zum Jahresende unverändert bei 26,2 Mio. EUR. Die aus der

Beteiligung am SVWL resultierenden Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen werden in unserem Risikomanagement berücksichtigt.

Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden. Zur Abdeckung der Risiken wurden in den vergangenen Geschäftsjahren Teile des Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage eingestellt.

Die Erwerbsgesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als Eigentümerin der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) hat den Wertansatz ihrer Beteiligung an der LBBH bestätigt. Der Buchwert der Beteiligung wurde bereits im Jahr 2013 auf einen Erinnerungswert von 1,00 EUR abgeschrieben. Der anteilige Haftungsbetrag für die Sparkasse beträgt 4,3 Mio. EUR für die Finanzierung des Anteilerwerbs an der Landesbank Berlin Holding AG und wird als Eventualverbindlichkeit unter dem Bilanzstrich ausgewiesen.

Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um die vorgenannten Verbundbeteiligungen. Unter Funktionsbeteiligungen ist die Tochtergesellschaft der Sparkasse, die den Vertrieb von Versicherungsprodukten unterstützt, zu nennen.

Die Wertansätze für Beteiligungsinstrumente sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Gruppe von Beteiligungsinstrumenten	31.12.2017		
	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert (fair value) TEUR	Börsenwert TEUR
Strategische Beteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	---	---	---
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	---	---	---
- andere Beteiligungspositionen	26.130	26.130	---
Funktionsbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	---	---	---
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	---	---	---
- andere Beteiligungspositionen	26	26	---
Gesamt	26.156	26.156	0

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite

fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften. Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Anders als im Kreditgeschäft wird für das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften ein Verlustpotenzial mithilfe des GuV-Kreditrisikomodells⁴⁾ errechnet und auf das vorgenannte Limit angerechnet, welches unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten 12 Monate voraussichtlich nicht überschritten wird. Der Bestand der Wertpapiere entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (699 Mio. EUR) zuzüglich der Schuldscheine von

Wertpapiere	
	Betrag in TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	821.970
Verteilung nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	612.319
EWR	205.080
Sonstige	4.571
Verteilung nach Hauptbranchen	
Banken	514.041
Investmentfonds	119.717
Privatpersonen	0
Öffentliche Haushalte	134.152
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen	54.060
davon :	
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0
- Verarbeitendes Gewerbe	12.233
- Baugewerbe	526
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1.004
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	30.552
- Grundstücks- und Wohnungswesen	993
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	8.752
Organisationen ohne Erwerbszweck	0
Verteilung nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	55.110
1 Jahr bis 5 Jahre	448.418
> 5 Jahre bis unbefristet	318.442

⁴⁾ auf die periodische Sicht justiertes Kreditrisikomodell

Kreditinstituten (47 Mio. EUR), die Wertpapierspezialfonds (106 Mio. EUR) sowie sonstige Investmentfonds (22 Mio. EUR). Die von uns direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen ausnahmslos ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf oder sind nicht geratet. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich um Anteile an diversifizierten Investmentfonds sowie um andere Wertpapiere von Emittenten mit guter Bonität, das heißt um Positionen mit geringem Adressenausfallrisiko.

Für die in Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten

Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostrategie und durch Rahmengrundsätze begrenzt.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf vorgenannte geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Spezial- und Publikumsfonds zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuordnung zur Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in den Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	auf Basis Tageswerte			
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	12%	18 %
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	10%	10 %
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	52%	52 %
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	23%	17 %
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0%	1 %
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	0%	0 %
ohne Rating			3%	2 %
			100%	100 %

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird über Mindestratings und Limite für einzelne Emittenten und Kontrahenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten von S&P und Moody's zugrunde gelegt. Dabei wird die jeweils bessere Ratingnote bei der Bewertung berücksichtigt. Falls einzelne Papiere über kein Rating dieser Ratingagenturen verfügen, greifen definierte Regeln, um das Adressenausfallrisiko abzubilden.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Sparkassen und Landesbanken (einschließlich DekaBank), die zum Jahresende rund 542 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, die nahezu ausschließlich auf Gesellschaften der Sparkassenorganisation entfallen.

Die Verteilung der Wertpapiere der Direktanlage und aus den Spezialfonds auf die „Länderratings“

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis Tageswerte	
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2017 in %	31.12.2016 in %
inländische Emittenten			71%	75 %
ausländische Emittenten				
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	8%	8 %
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	10%	9 %
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	5%	2 %
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	6%	6 %
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0%	0 %
			100%	100 %

zeigt, dass fast zwei Drittel der Auslandsanlagen auf Länder mit exzellenter oder guter bis sehr guter Bonität entfallen. Bei den verbleibenden Positionen handelt es sich um Wertpapiere von Emittenten aus Ländern, die ein Rating im Investmentgrade-Bereich aufweisen.

Zum 31.12.2017 beträgt der Marktwert unserer Finanzanlagen in Staatsanleihen der sogenannten PIIGS-Staaten insgesamt rund 57 Mio. EUR. Dies entspricht rund 6 % des Marktwertes aller Finanzanlagen. Davon entfallen auf Italien 25 Mio. EUR, auf Irland 7 Mio. EUR und auf Spanien 25 Mio. EUR.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Jahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Das aus dem Wertpapier-Portfolio resultierende Länderrisiko ist aufgrund der breiten Streuung des Bestands auslän-

discher Wertpapiere sowie der überwiegend guten Ratingeinstufungen der jeweiligen Länder vertretbar.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen und Immobilien sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Marktpreisrisikostrategie festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird.

In der Marktpreisrisikostrategie hat der Vorstand grundlegende Rahmenbedingungen für die Anlagestrategie festgelegt. Zur Begrenzung von Markt-

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2017 Mio. EUR	31.12.2016 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder	0	0
2) Namenspfandbriefe/Schuldscheindarlehen	47	23
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	699	664
4) Aktien	0	0
5) Wertpapier-Spezialfonds	106	106
6) Sonstige Investmentfonds	22	11
Gesamt	874	804

preisisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt. Durch die Vorgabe verschiedener Parameter ist es auch in einer Phase nicht funktionierender Märkte möglich, realistische Kurse zu ermitteln. Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wenden wir das Verfahren der Modernen Historischen Simulation an. Die historische Simulation stützt sich jeweils auf die vergangenen 500 Handelstage. Es wird eine 63-tägige Haltedauer unterstellt. Der Value-at-Risk wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0% (unerwartete Risiken) ermittelt. Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handelsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Darüber hinaus wird der Wert des Portfolios regelmäßig unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert, wobei eines der Szenarien einen um 100 Bp (Basispunkte) Ad-hoc-Zinsanstieg darstellt. Die durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisisikos wird im Controlling mithilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisisiken innerhalb der vorgegebenen handelsrechtlichen Limite bewegen. Darüber hinaus werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung Einzellimite als Teilbeträge des Risikobudgets vergeben. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisisiken entscheidet.

Der Überwachungsvorstand wird täglich über die Ergebnisse und die Risikosituation informiert. Er unterrichtet den Gesamtvorstand regelmäßig über die Risiko- und Ertragslage der Handelsgeschäfte der Sparkasse. Die Wertveränderungen aus Marktpreisisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich in Summe unter den von uns vorgegebenen

und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limiten.

5.3.3. Gegenparteiausfallrisiken

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung kann die Sparkasse derivative Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swap- und Futuregeschäften eingehen. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben. Das Eingehen entsprechender Positionen setzt einen Entscheid des Gesamtvorstands voraus. Zu Überwachungszwecken wurden Volumenlimite eingerichtet.

Bei der Limitanrechnung orientiert sich die Sparkasse an den Regelungen der CRR. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Zum Bilanzstichtag befanden sich keine derivativen Adressenausfallrisikopositionen im Bestand der Sparkasse.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatemärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die Sparkasse erfüllt alle aus EMIR resultierenden Anforderungen.

5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktienfonds werden in einem überschaubaren Umfang sowohl im Direktbestand als auch in den Spezialfonds gehalten. Bei den Aktienfonds handelt es sich um sogenannte Indexfonds, die einen Hauptindex abbilden. Für die Bestände in der Direktanlage

bestehen Volumen-Limite. Die Steuerung der Spezialfonds erfolgt über dezidierte Anlagerichtlinien. Die Risiken aus Aktien und Aktienfonds werden laufend mit dem Programm SimCorp-Dimension quantifiziert und auf ein Risikolimit, welches ein Teillimit des in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigten Globallimits darstellt, angerechnet.

5.3.5. Währungsrisiken

Devisentermingeschäfte und Devisenoptionsgeschäfte mit Kunden werden als Botengeschäfte abgewickelt und sind somit unter Risikogesichtspunkten nicht von Bedeutung.

In Fremdwährungen notierte Wertpapiere befinden sich lediglich in den Investmentfonds. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der eigenen Wertpapiere weniger bedeutend. Das mögliche Anlagevolumen in Anleihen, Aktien oder Investmentfonds, die in Fremdwährungen notieren, wird durch die Anlagerichtlinien begrenzt.

Vergebene Fremdwährungsdarlehen werden, sofern sie nicht als Botengeschäfte abgewickelt werden, in der Regel währungs- und laufzeitkongruent refinanziert. Derzeit existieren keine Bestände.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf perioden- als auch auf wertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen.

Grundlage der Ermittlung des Barwertes der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen. Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Die Berechnungen des Value-at-Risk beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1988 bis 2016. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet.

Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).

Neben der vermögenswertorientierten Berechnung wird eine handelsrechtliche Rechnung zur Ermittlung des Zinsüberschussrisikos durchgeführt. Das Zinsüberschussrisiko wird mit unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien berechnet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen einer handelsrechtlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Die Ergebnisse der wertorientierten und der periodenorientierten Analyse des Zinsänderungsrisikos fließen parallel in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein. Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Gesamtvorstand mindestens vierteljährlich unterrichtet.

Auf Basis des Rundschreibens 11/2011 der BaFin vom 09.11.2011 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) haben wir zum Stichtag 31.12.2017 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. -200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes betrug, gemessen an

den regulatorischen Eigenmitteln, 24 % und lag damit oberhalb der Meldeschwelle von 20 %. Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 Bp)	
	Vermögens- rückgang	Vermögens- zuwachs
TEUR	46.410	16.340

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2017 innerhalb der vorgegebenen Limite.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden monatlich die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse mit Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Zusätzlich wird die Streuung der Liquiditätsquellen mindestens vierteljährlich überprüft und werden die Liquiditätsressourcen der Sparkasse in der Liquiditätsliste erfasst. Eine laufende Überwachung und Beurteilung der Liquiditätslage erfolgt im Rahmen der täglichen Liquiditätsdisposition.

Die durch § 11 KWG in Verbindung mit der Liquiditätsverordnung und den MaRisk vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Hinblick auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln, die erwarteten Liquiditätszuflüsse sowie die Kredit- und Refinanzierungsmöglichkeiten ist dies auch

für die Zukunft gewährleistet. Die Liquiditätskennzahl (Quotient aus den liquiden Aktiva und den Liquiditätsabflüssen für den folgenden Monat) lag stets deutlich über dem erforderlichen Mindestwert von 1,0 und den internen Warnschwellen von 1,15 bzw. 1,3. Sie bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen einem Wert von 4,6 und 5,4. Die Liquiditätskennzahl muss ab dem Jahr 2018 nicht mehr gemeldet werden und ist künftig nicht mehr Gegenstand der Berichterstattung. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften werden ferner entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Infolge der Finanzkrise führte die Aufsicht neue Liquiditätskennzahlen für Kreditinstitute ein. Während mit der Liquidity Coverage Ratio oder Liquiditätsdeckungsquote (LCR) das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet werden soll, dient die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Die LCR wird stufenweise eingeführt. Im vergangenen Jahr musste der Bestand an hochliquiden Aktiva den Nettomittelabfluss unter Stress noch zu 80 % abdecken. Ab 2018 gilt die LCR vollumfänglich, die hochliquiden Aktiva müssen dann mindestens 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario betragen. Im laufenden Jahr hat die Sparkasse bereits zu jedem Meldestichtag die erst für 2018 geforderte Mindestquote von 100 % weit übertroffen. Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) beträgt zum Bilanzstichtag 153 %; sie lag im Jahr 2017 zwischen 146 % und 230 %. Die NSFR befindet sich noch in der Beobachtungsphase. Erste Testrechnungen haben jedoch gezeigt, dass die Sparkasse auch diese Quote erfüllen würde.

Zur Erfüllung der Anforderungen des BTR 3.1 TZ 5 der MaRisk hat die Sparkasse zudem ein vereinfachtes System zur Verrechnung der Liquiditätskosten bzw. des Liquiditätsnutzens (allgemein der Liquiditätsbeiträge) eingerichtet. Über die Entwicklung der Liquiditätsbeiträge wird vierteljährlich berichtet.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Liquiditätsrisikostategie und internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Tages- und Termingeldeinlagen sowie der eigengemanagten Wertpapiere geachtet.

Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten. Zu diesem Zweck führt die Sparkasse eine interne Liquiditätsliste.

Die Sparkasse hat ihre individuelle Risikotoleranz bestimmt. Diese stellt eine Verknüpfung zwischen dem beobachteten Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar. Die Risikotoleranz bezieht sich auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt mit der Maßgabe, wann ein Liquiditätsrisiko für die Sparkasse „akzeptierbar“ oder „nicht akzeptierbar“ ist. Unter diesem Aspekt definiert sich der Liquiditätsengpass über die sogenannte Survival Period. Die Survival Period beschreibt dabei den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikotoleranz fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass (gelber Bereich) die Regelungen des Notfallkonzepts in Kraft setzen. Der Schwellenwert für die Risikotoleranz (gelber Bereich) liegt bei 15 Monaten, während als Untergrenze ein Wert von 12 Monaten festgelegt wurde (Liquiditätsengpass, roter Bereich). Die Survival Period lag stets oberhalb der Schwellenwerte.

Neben den Schwellenwerten für die Survival Period hat die Sparkasse weitere Vorgaben in ein Frühwarnsystem integriert mit dem Ziel, mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen, um im Bedarfsfall rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können.

Zum Stichtag 31.12.2017 wurde das Liquiditätsrisiko, genauer gesagt das Refinanzierungskostenrisiko, erstmals quantifiziert und in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen. Im Fokus liegt das Risiko aufgrund zusätzlicher oder höherer Kosten der Liquiditätsbeschaffung, wobei das Ertragsrisiko aus der Verteuerung der Liquiditätsbeschaffung (Variation der Liquiditätsspreads) und/oder aus Umschichtungen innerhalb der Refinanzierungsstruktur (Strukturverschiebungen im Refinanzierungsmix) resultieren kann. Die Liquiditätsspreads beschreiben hierbei den Spread zwischen

einer risikolosen Swapkurve und einer risikobehafteten Kurve (gedeckt oder ungedeckt). Die Risikoquantifizierung erfolgt mithilfe von Szenario-Analysen. Das Risiko bewegte sich im Rahmen des hierfür eingerichteten Risikolimits.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Arbeitsanweisungen, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die sorgfältige Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert.

Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit angemessenen Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird.

Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung

der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das vorgegebene Risikolimit von 1,0 Mio. EUR wurde jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnung zeigt ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Folglich war und ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2017 eingehalten. Auch bei den von der Sparkasse simulierten Stresstests war und ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 25,84 %.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7.1. Geschäftsentwicklung

Geopolitische Unsicherheiten wirken sich auch im kommenden Jahr auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus. So ist das Risiko umfangreicher protektionistischer Maßnahmen durch die USA nicht gebannt und auch die mit der Administration verbundene politische Unsicherheit hält weiter an. Zudem dürfte der weitere Verlauf der Brexit-Ver-

handlungen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa nehmen. Dennoch ist von einem anhaltenden globalen Aufschwung auszugehen. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wie auch in den Schwellenländern ist mit einer weiteren wirtschaftlichen Expansion zu rechnen. In diesem gesamtwirtschaftlichen Umfeld wird die heimische Wirtschaft ihren seit fünf Jahren anhaltenden Aufschwung fortsetzen. Wachstumsmotor bleibt weiterhin eine starke Inlandsnachfrage. Vor diesem Hintergrund ist für das Jahr 2018 mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 2,2 % zu rechnen.

Aufgrund einer nach wie vor starken Inlandsnachfrage wie auch einer leicht beschleunigten Ausweitung der Ausfuhren dürfte die Investitionsneigung der privaten Unternehmen infolge einer zunehmenden Kapazitätsauslastung auch im Jahr 2017 weiter steigen. Die Ausrüstungsinvestitionen sollten daher im kommenden Jahr zulegen und damit – neben dem Konsum – eine weitere Hauptstütze des Wachstums bilden. Die Sparkasse geht davon aus, dass die verbesserte Weltkonjunktur und der dynamische Welthandel auch regional und lokal für einen wirtschaftlichen Schub sorgen und weitere Investitionen im Geschäftsgebiet anregen werden. Angesichts schwierigerer struktureller Rahmenbedingungen dürften diese positiven Impulse am Standort Herne jedoch verhaltener ausfallen.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Erwartungen rechnen wir für das Jahr 2018 mit einer Wachstumsrate von 1,3 % für unser Kreditgeschäft. Das Wachstum soll sich in allen Laufzeitbereichen des Kreditgeschäfts einstellen, insbesondere aber im mittel- bis langfristigen Bereich. Der Anteil der bilanziellen Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme wird sich voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Im Einlagengeschäft setzt sich die andauernde Niedrigzinsphase unserer Erwartung nach auch im Prognosejahr fort. Die Sparquote wird sich daher tendenziell leicht verringern. In Anbetracht dieses Umfelds wollen wir mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung sowie dem umfassenden Produktangebot und der fortwährenden Marktbeobachtung Kundengelder halten und hinzugewinnen. Insgesamt erwarten wir

somit für das Jahr 2018 ein Wachstum der Kundengeldanlagen (inklusive Nettoabsatz von Wertpapieren) von 1,1 %.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir angesichts der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg um ca. 0,5 %.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für das Jahr 2018 aufgrund intensiver Vertriebsbemühungen von im Vergleich zum Vorjahr moderat steigenden Erlösen aus.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich in einer durch den Aufbau von internationalen Handelschranken ausgelösten globalen Protektionismus-Spirale und einem damit einhergehenden Rückgang bzw. einer Stagnation der weltwirtschaftlichen Dynamik begründet. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die Reaktion der Finanzmärkte auf die Verschuldungssituation einiger Euro-Mitgliedsländer wie auch die Zunahme geopolitischer Unsicherheiten könnten ein Auslöser hierfür sein.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem weniger starken Abschmelzen des Zinsüberschusses führen. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

7.2. Finanzlage

Für das Jahr 2018 sind derzeit vorwiegend Ersatzinvestitionen und Investitionen in den Austausch bzw. die Umrüstung von Selbstbedienungstechnik wie auch in die Modernisierung unserer Geschäftsstellen geplant. Nach unseren Planungen werden die Liquiditätsanforderungen nach der Liquidity-Coverage-Ratio (LCR) durchgängig über den in der Risikostrategie festgelegten Mindestwerten liegen.

7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird vornehmlich durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt beeinflusst. Insofern ist die weiterhin flache Zinsstrukturkurve, die sich im Vergleich zu 2017 nach unserer Erwartung nicht wesentlich verändern wird, mit der damit verbundenen Möglichkeit der Fristentransformation von maßgeblicher Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich die konjunkturelle Aufwärtsbewegung im Jahr 2018 fortsetzt. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve sowie ein weiter rückläufiges Zinsniveau hätten dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse. Ein Ausstieg der Europäischen Zentralbank aus der sehr expansiv ausgerichteten Geldpolitik findet bisher, wenn überhaupt, nur sehr zögerlich statt. Zwar ist die Verbraucherpreisinflation derzeit moderat, doch könnte sich dies angesichts des derzeitigen monetären Umfelds und einer steigenden Kapazitätsauslastung ändern. In der Folge könnte es zu unerwarteten Zinserhöhungen der Zentralbank kommen.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe wie auch der lang anhaltenden Niedrigzinsphase erwarten wir derzeit für das Prognosejahr weiter rückläufige Konditionsbeiträge aus dem

Kundengeschäft. Aus den vorgenannten Effekten resultiert für das kommende Jahr voraussichtlich ein um 4,7 % geringerer Zinsüberschuss per Saldo im Vergleich zum Vorjahr auf Basis von Betriebsvergleichszahlen.

Im Provisionsüberschuss gehen wir aufgrund gesteigerter Vertriebsaktivitäten im Rahmen der ganzheitlichen Kundenberatung und eines anziehenden Wertpapiergeschäfts von einem Anstieg der Erträge um 5,5 % aus. Hierbei sind die Überschüsse aus dem Vertrieb von Versicherungsprodukten nicht enthalten, da diese in der Tochtergesellschaft der Sparkasse entstehen und über die Erträge aus Gewinnabführungen im Zinsüberschuss dargestellt werden.

Die Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs werden trotz intensiver Maßnahmen zur Begrenzung von Kosten nach unseren derzeitigen Prognosen im Jahr 2018 um 3,4 % steigen.

Angesichts der erwarteten Tariflohnsteigerungen wird sich trotz eines weiter leicht verringerten Personalbestands ein Personalmehraufwand auf Basis von Betriebsvergleichszahlen von 2,7 % im Jahr 2018 ergeben. Mittels anhaltender Anstrengungen zur Reduzierung des Sachkostenaufwandes soll die Ausweitung der Kosten begrenzt werden. Dennoch dürfte der Sachaufwand im Jahr 2018 im Ergebnis – unter anderem aufgrund ansteigender Aufwendungen für die Umsetzung regulatorischer Anforderungen – um 4,9 % steigen.

Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2018 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,66 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 1,86 Mrd. EUR.

Für das Jahr 2018 ist das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. In den Planungen für 2018 gehen wir gleichwohl von einem steigenden Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft aus. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung ebenfalls nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Perspektiven

rechnen wir im Jahr 2018 für die Sparkasse mit einem Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft, das sich an den mittelfristigen Durchschnittswerten orientiert. In der Unternehmensplanung berücksichtigen wir die erwarteten Verluste aus dem Kreditrisikomodel. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Mittels aktiven Kreditrisikomanagements sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden.

Aufgrund der für die Finanzwirtschaft geltenden regulatorischen Verschärfungen (u. a. Umsetzung der 5. MaRisk-Novelle – Mindestanforderungen an das Risikomanagement bzw. der BAIT – Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT, DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung usw.), können sich weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die Sparkasse richtet sich an den in der „Geschäftsstrategie der Sparkassen“ des DSGV definierten Zielgrößen (u. a. Cost-Income-Ratio) aus. Für das Jahr 2018 erwarten wir derzeit für die Cost-Income-Ratio ein Aufwands-Ertrags-Verhältnis von 71,9 %.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2018 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.



Bericht des
Verwaltungsrates.

Bericht des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat hat sich in fünf Sitzungen mit der geschäftlichen Lage, der Zahlungsbereitschaft sowie der Rentabilität und Zinspolitik der Sparkasse, grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, mit Personalangelegenheiten und sonstigen wichtigen Geschäftsvorfällen befasst und damit die ihm übertragenen Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Über die Entwicklung des Budgets wurde der Verwaltungsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet.

Von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Westfalen-Lippe erhielten Jahresabschluss und Lagebericht 2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 15 Abs. 2 Buchstabe d) des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht des Vorstandes.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit.

Herne, 07.06.2018

 **Herner Sparkasse**



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dr. Frank Dudda



Jahresabschluss.
Gemeinsam Erreichtes.

Jahresabschluss

zum	31.12.2017
der	Herner Sparkasse
Sitz	Herne
eingetragen beim Amtsgericht	Bochum
Handelsregister-Nr.	A 5098

- **Bilanz**
- **Gewinn- und Verlustrechnung**
- **Anhang**
- **Bestätigungsvermerk**

Aktivseite
31.12.2016

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		17.766.091,98		14.242
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>11.937.653,71</u>		<u>76.355</u>
			29.703.745,69	<u>90.597</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		23.064.383,08		12.028
b) andere Forderungen		<u>47.149.865,48</u>		<u>23.203</u>
			70.214.248,56	<u>35.231</u>
4. Forderungen an Kunden			874.318.739,72	843.241
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	325.359.067,34	EUR		(330.312)
Kommunalkredite	<u>95.141.489,44</u>	EUR		(92.988)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-	EUR		(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-	EUR		(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		134.016.320,97		119.200
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>134.016.320,97</u>	EUR		(119.200)
bb) von anderen Emittenten		<u>453.865.015,07</u>		<u>434.272</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>447.252.003,57</u>	EUR		(428.182)
			587.881.336,04	<u>553.472</u>
c) eigene Schuldverschreibungen			40.830,96	42
Nennbetrag	40.000,00	EUR		(40)
			587.922.167,00	<u>553.513</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			128.309.020,67	<u>116.982</u>
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	-,-	EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			25.564,59	<u>26</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	-,-	EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,-	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			2.630.214,18	<u>2.857</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>2.630.214,18</u>	EUR		(2.857)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		37.809,00		67
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		-,-		-
			37.809,00	<u>67</u>
12. Sachanlagen			11.703.818,85	<u>12.509</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			2.272.400,01	<u>2.154</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			182.362,45	<u>259</u>
Summe der Aktiva			1.733.449.964,04	1.683.566

	EUR	EUR	EUR	Passivseite 31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		100.913,65		5
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>136.569.544,72</u>		<u>134.830</u>
			136.670.458,37	134.836
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		327.516.546,34		375.366
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>17.579.181,55</u>		<u>17.288</u>
			345.095.727,89	392.654
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		1.024.741.195,98		918.941
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>39.421.058,12</u>		<u>54.758</u>
			1.064.162.254,10	973.699
			1.409.257.981,99	1.366.353
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>259.836,25</u>		<u>1.157</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,-	EUR		(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,-	EUR		(-)
			259.836,25	1.157
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter: Treuhandkredite	2.630.214,18	EUR	-,-	-
			2.630.214,18	2.857
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		12.100.389,00		10.943
b) Steuerrückstellungen		<u>593.600,00</u>		<u>371</u>
c) andere Rückstellungen		<u>6.039.760,93</u>		<u>7.269</u>
			18.733.749,93	18.583
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				
10. Genusrechtskapital				
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,-	EUR		(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	366.269,57	EUR	83.300.000,00	78.300
				(366)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage		72.212.803,66		71.103
cb) andere Rücklagen		<u>5.126.678,95</u>		<u>5.127</u>
			77.339.482,61	76.230
d) Bilanzgewinn		<u>4.293.909,05</u>		<u>4.168</u>
			81.633.391,66	80.398
Summe der Passiva			1.733.449.964,04	1.683.566
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>13.012.333,10</u>		<u>14.507</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			13.012.333,10	14.507
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>27.524.585,80</u>		<u>38.799</u>
			27.524.585,80	38.799

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

36

	EUR	EUR	EUR	01.01. - 31.12.2016 TEUR
1. Zinserträge aus				28.865
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		26.018.743,12		(67)
darunter: abgesetzte negative Zinsen	120.903,61 EUR			(-)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,02 EUR			9.768
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		8.253.245,03		(-)
darunter: abgesetzte negative Zinsen	-,- EUR			34.271.988,15
				5.837.301,52
2. Zinsaufwendungen				7.479
darunter: abgesetzte positive Zinsen	6.734,94 EUR			(2)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	56.502,22 EUR			(84)
				28.434.686,63
3. Laufende Erträge aus				31.155
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.956.065,39		2.930
b) Beteiligungen		663.635,25		761
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-,-		-
				3.619.700,64
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				3.691
				830.977,83
5. Provisionserträge		13.086.853,14		1.192
6. Provisionsaufwendungen		588.438,49		12.605
				591
7. Nettoertrag des Handelsbestands				12.015
				176,84
8. Sonstige betriebliche Erträge				45
darunter: aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,- EUR			1.962.552,46
				(1.110)
9. (weggefallen)				2.220
				47.346.509,05
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				50.317
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		16.363.786,44		16.293
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		4.929.601,34		4.740
darunter: für Altersversorgung	1.964.893,48 EUR			(1.618)
				21.293.387,78
b) andere Verwaltungsaufwendungen		8.854.042,52		21.033
				8.885
				30.147.430,30
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				29.918
				1.076.774,59
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				1.113
darunter: aus der Aufzinsung von Rückstellungen	893.921,00 EUR			2.551.200,92
				(1.449)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		578.084,30		1.750
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,-		-
				578.084,30
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-,-		1.750
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		-,-		1.905
				-
				1.905
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				-
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				-
				5.000.000,00
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				4.050
20. Außerordentliche Erträge				7.993.018,94
21. Außerordentliche Aufwendungen				8.652
22. Außerordentliches Ergebnis				-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.597.413,61		-
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		101.696,28		-
				4.368
				116
				3.699.109,89
25. Jahresüberschuss				4.293.909,05
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				4.168
				-
				4.293.909,05
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				4.168
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) aus anderen Rücklagen		-,-		-
				-
				4.293.909,05
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				4.168
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) in andere Rücklagen		-,-		-
				-
				-
29. Bilanzgewinn				4.293.909,05
				4.168

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Sparkasse hat erstmals negative Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen, während im Vorjahr hierüber noch im Anhang berichtet wurde. Durch die neue Darstellung wird die Übersichtlichkeit und Klarheit des Jahresabschlusses verbessert. Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf die Vergleichbarkeit i. S. v. § 265 Abs. 2 HGB an die Gliederung des aktuellen Jahresabschlusses angepasst.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

1. Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Zahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen und Schuldscheindarlehen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

2. Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitäts-

beurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Angesichts der anhaltenden Diskussion über die Staatsverschuldung im Euro-Währungsraum haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind teilweise der Liquiditätsreserve und teilweise dem Anlagevermögen zugeordnet. Von einer dauernden Wertminderung sind wir nicht ausgegangen.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein auf einem aktiven Markt festgestellter Börsen- oder Marktpreis vorlag, wurde der von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellte indikative Kurs durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden (Discounted-Cashflow-Verfahren) plausibilisiert. Die durch das Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelten Kurse wichen nicht nennenswert von den indikativen Kursen ab. Daher haben wir für die Bewertung die indikativen Kurse der verzinslichen Wertpapiere herangezogen. Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahme- bzw. den Börsenpreis angesetzt.

3. Handelsbestand

Die laufenden Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands werden in Übereinstimmung mit unserer internen Steuerung in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem GuV-Posten 7 ausgewiesen. Auf eine Dotierung des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) haben wir aufgrund der Erfüllung der Anforderungen nach § 340e Abs. 4 Satz 2 HGB verzichtet.

4. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

5. Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 150 werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150 bis EUR 1.000 wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Wir haben die entgeltlich erworbene Software nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung entgeltlich erworbener Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten Immaterielle Anlagewerte ausgewiesen.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Soweit steuerrechtlich höhere degressive Abschreibungssätze zugelassen sind, werden diese angewandt.

Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Expertenschätzungen bestimmt.

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis und für alle übrigen Rückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Beihilfen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2017 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,68 %, der sich bei einer

angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00% angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz. Darüber hinaus besteht aufgrund einer Betriebsvereinbarung für einen bestimmten Personenkreis die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung. Bei der Bewertung der Rückstellung für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlich in der Zukunft abzuschließende Altersteilzeitvereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme ausgegangen. Die voraussichtlich zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt.

8. Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente unseres Bankbuchs (Zinsbuch) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer sowohl periodenorientierten als auch wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag.

Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

9. Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und im Provisionsertrag ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt TEUR 1.751 bzw. TEUR 1.715.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Bilanzposten	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	33.086	12.028
Nachrangige Forderungen	---	3.145

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Bilanzposten	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	751	1.253

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2017 TEUR
börsennotiert	570.604
nicht börsennotiert	14.383

Anlagevermögen:

	31.12.2017 TEUR
Buchwert	16.959
Beizulegender Wert	16.959

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investmentfonds (in TEUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttungen in 2017	tägliche Rückgabe möglich	unterlassene Abschreibungen
A-DAIR-FONDS	56.072	65.384	9.312	1.251	Ja	---
LBBW AM-Haranni	50.364	53.872	3.508	1.099	Ja	---

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zweck der Anlage in Investmentfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance bei gleichzeitiger Risikostreuung. Die Investmentfonds investieren überwiegend in europäische Renten.

Die in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere (TEUR 21.873) sind börsennotiert.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital <i>Mio. Euro</i>	Jahresergebnis <i>TEUR</i>
Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Münster	1,41	1.223,1 (31.12.2016)	0 (31.12.2016)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 8 – Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen entfällt vollständig auf die Versicherungsdienst der Herner Sparkasse GmbH Finanz- und Versicherungsvermittlung, Herne. An dieser Gesellschaft hält die Sparkasse 100% der Kapitalanteile (TEUR 26). Das Jahresergebnis von TEUR 831 wurde aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages vollständig an die Sparkasse abgeführt.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

Bilanzposten	31.12.2017	TEUR
im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	8.122	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.314	

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel in Kapitel E. dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

Bilanzposten	31.12.2017	TEUR
Gewinnausschüttung Versicherungsdienst der Herner Sparkasse GmbH	831	
Provisionsansprüche an Verbundpartner	724	

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind mit TEUR 58 (Vorjahr: TEUR 113) Disagien aus Verbindlichkeiten enthalten.

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 136.264 (Vorjahr: TEUR 133.362) als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2017	TEUR	31.12.2016	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	680		1.004	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	434		488	

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten entfallen mit TEUR 394 überwiegend auf noch abzuführende Steuern.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind mit TEUR 186 (Vorjahr: TEUR 233) Disagien aus Forderungen enthalten.

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2017 TEUR 1.381.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von TEUR 271 der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits TEUR 1.110 der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In diesem Posten sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 293 (Vorjahr: TEUR 593) enthalten, die aus der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen (Vorfalligkeitsentgelt) und verspätet eingegangenen Zinsen (Verzugszinsen) resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

Von den Provisionserträgen entfallen TEUR 1.586 (Vorjahr: TEUR 1.501) auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate).

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge entfallen mit TEUR 580 auf Erstattungszinsen bzw. geminderte Nachzahlungszinsen aus Steuererstattungen aus Vorjahren.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen mit TEUR 442 auf Nachzahlungszinsen aus Steuernachzahlungen aus Vorjahren.

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von TEUR 880 sowie Erträge in Höhe von TEUR 960 enthalten, die zum überwiegenden Teil aus Nachzahlungen bzw. Erstattungen für Vorjahre infolge eines Steuerurteils betreffend die Jahre 1999-2016 resultieren.

E. Sonstige Angaben**1. Fristengliederung (in TEUR)**

	mit einer Restlaufzeit von				mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2018 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	150	---	20.000	27.000	---	---
4. Forderungen an Kunden	23.600	68.076	300.239	431.648	50.756	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	53.758
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.899	4.458	73.708	56.504	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) Spareinlagen ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.042	13.300	2.764	473	---	---
b) andere Verbindlichkeiten bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	16.059	6.026	16.576	760	---	---
3. Verbriefte Verbindlichkeiten a) begebene Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	95

2. Anlagespiegel (in TEUR)

Entwicklung des Finanzanlagevermögens			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	39.341	26
Zugänge	16.959	---	---
Abgänge	---	---	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	16.959	39.341	26
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	13.211	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	13.211	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	26.130	26
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	16.959	26.130	26

Entwicklung des Sachanlagevermögens		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	462	43.451
Zugänge	10	290
Abgänge	69	1.422
Umbuchungen	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	403	42.319
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	395	30.942
Abschreibungen im Geschäftsjahr	39	1.037
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen		
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	69	1.364
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	365	30.615
Buchwerte		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	67	12.509
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	38	11.704

3. Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 17,50 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven gem. § 340f HGB/§ 26a KWG a. F.
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen	Steuerlich nicht oder nur in geringerer Höhe gebildete Rückstellungen
Passive latente Steuern	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(Kumulierte) negative Aktiengewinne aus Spezialfonds

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde. Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

4. Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

4.1. VBL-Zusatzversorgung

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie ist deshalb Beteiligte der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Karlsruhe (VBL).

Die VBL ist eine von Bund und Ländern gemeinsam getragene rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie steht unter der Aufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Aufgabe der VBL ist es, Arbeitnehmern der bei ihr beteiligten Arbeitgeber im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu zahlen. Die arbeitsrechtlichen Grundlagen sind in den Versorgungstarifverträgen des öffentlichen Dienstes geregelt. Die gezahlten Renten werden jeweils am 01.07. eines Jahres um 1,0 % angepasst.

Die Finanzierung der Leistungen der VBL erfolgt nach dem Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Deckungsabschnitt beträgt fünf Jahre. Der laufende Deckungsabschnitt umfasst die Jahre 2016 bis 2022. Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der folgenden sechs Monate zu erfüllen. Der Hebesatz beträgt 7,86 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Davon werden 1,41 % durch die

Arbeitnehmer getragen. Neben der Umlage leisten die Arbeitnehmer auf der Grundlage des Tarifvertrags vom 29. April 2016 einen Zusatzbeitrag in Höhe von 0,2 % (für den Zeitraum von Januar bis Juni 2017) und von 0,3 % (für den Zeitraum von Juli bis Dezember 2017) der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der gesamte Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage beträgt somit 1,61 % bzw. 1,71 %. Die an die VBL von der Sparkasse geleisteten Zahlungen betragen im Jahr 2017 TEUR 1.018.

Wenn ein Mitglied die VBL verlassen will, ist eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Ausgleichszahlung für die bei der VBL verbleibenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Im Falle des Austritts der Sparkasse zum 31.12.2017 hätte die Ausgleichszahlung nach grober Schätzung der VBL EUR 51,36 Mio betragen. Die Ausgleichszahlung wurde auf Basis der Richttafeln VBL 2010 G berechnet. Als Rechnungszins wird gemäß § 23a Abs. 1 Satz 2 Buchstabe c) der Satzung der VBL der jeweils gültige Höchstzinssatz nach § 2 Abs. 1 der Deckungsrückstellungsverordnung zugrunde gelegt. Dieser beträgt derzeit 2,00 %.

4.2. Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu TEUR 100. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen EUR 3,53 Mio. Bis zum 31.12.2017 wurden EUR 1,48 Mio eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderprüflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von TEUR 158 Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt.

4.3. Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24.11.2009 wurde mit Statut vom 11.12.2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,25 Mrd. zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht hat die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 30,34 Mio. im Sonderposten Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB anzusparen (Gesamtbetrag zum 31.12.2017: EUR 6,30 Mio). Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

4.4. Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 1,41 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedsparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedsparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedsparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedsparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

5. Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	206
andere Bestätigungsleistungen	23
Gesamtbetrag	229

6. Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstandsbezüge 2017				
	Grundbetrag und allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig)	Leistungs- zulage (erfolgsabhängig)	Sonstige Vergütung	Gesamtvergütung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mulski, Hans-Jürgen Vorsitzender	338	---	12	350
Blanquez, Antonio Vorstandsmitglied	307	---	12	319
Summe	645	---	24	669

Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Sowohl der Anspruch von Herrn Mulski als auch der von Herrn Blanquez beträgt dann 55 % der festen Bezüge.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Mulski und Herr Blanquez Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit ihrem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Mulski beträgt 55 %, der von Herrn Blanquez derzeit 45 % der festen Bezüge. Anspruch auf Zahlung einer Abfindung besteht nicht.

Herr Mulski wird zum 30.06.2018 aus dem Vorstand der Sparkasse ausscheiden.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

	Im Jahr 2017 der Pensions- rückstellung zugeführt	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2017
	TEUR	TEUR
Mulski, Hans-Jürgen Vorsitzender	856	4.033
Blanquez, Antonio Vorstandsmitglied	254	2.696
Summe	1.110	6.729

7. Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von EUR 150,00 je Sitzung gezahlt. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat einen Pauschalbetrag von EUR 1.550,00 p. a. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält einen Pauschalbetrag von EUR 4.650,00 p. a., die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten einen Pauschalbetrag von je EUR 3.100,00 p.a. Bei unterjährigem Wechsel erfolgt eine zeitanteilige Vergütung.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2017 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	EUR	Name	EUR
Bleck, Volker	2.600,00	Meisolle, Bianca	2.300,00
Dudda, Dr. Frank	6.450,00	Neumann-van Doesburg, Peter	150,00
Eckey, Björn	2.300,00	Oehler, Andrea	2.600,00
Ellermann, Andreas	2.300,00	Schlüter, Markus	4.300,00
Heinzel, Wolfgang	2.300,00	Sobieski, Udo	4.900,00
Klonki, Ulrich	2.300,00	Spengler, Thomas	150,00
Klute, Jürgen	2.300,00	Szelag, Bettina	2.900,00
Kranemann, Heinrich	150,00	Taubenheim, Dennis	2.750,00
Leichner, Erich	2.450,00	Thunig, Jochen	2.300,00
		Insgesamt:	45.500,00

8. Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden TEUR 429 gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2017 TEUR 5.633.

9. Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2017 keine Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen oder Avale gewährt. Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen oder Avale in Höhe von TEUR 1.636 gewährt.

10. Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Mitarbeiter	2017	2016
Vollzeitkräfte	234	238
Teilzeit- und Ultimokräfte	128	124
	362	362
Auszubildende	19	23
Insgesamt	381	385

11. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs sind nicht eingetreten.

12. Verwaltungsrat

Verwaltungsrat			
Vorsitzender	Stv. Vorsitzende	Mitglieder	
Dr. Frank Dudda Hauptamtlicher Oberbürgermeister	1. Udo Sobieski Disponent, Entsorgung Herne	Volker Bleck Wirtschaftsinformatiker	Erich Leichner Sozialreferent, Ev. Kirche von Westfalen
		Björn Eckey Sparkassenangestellter	Bianca Meisolle Sparkassenangestellte
	2. Markus Schlüter Angestellter, Stadtverwaltung Gelsenkirchen	Andreas Ellermann Sparkassenangestellter	Andrea Oehler Wirtschafts- und Steuerfachangestellte
		Wolfgang Heinzel Selbstständiger Rechtsanwalt	Bettina Szelag Referentin, Dt. Rentenvers. Knappschaft-Bahn-See
		Ulrich Klonki Systemanalytiker	Dennis Taubenheim Sparkassenangestellter
	Jürgen Klute Theologe, Sozialpfarrer	Jochen Thunig Sparkassenangestellter	

Stellvertretende Mitglieder			
Henryk Banski Berufsberater i. R.	Manfred Judel (bis 31.12.2017) Sparkassenangestellter	Michael Klopp Sparkassenangestellter	Sven Rickert Kundenbetreuer Onlinehandel
Veronika Buszewski Lehrerin	Thomas Kaminski Sparkassenangestellter	Heinrich Kranemann Prüfgruppenleiter, Bundesversicherungsamt	Thorsten Rudolph Sparkassenangestellter
Roberto Gentilini Krankenpfleger	Kornelia Kersting (ab 01.01.2018) Sparkassenangestellte	Peter Neumann-van Doesburg Gemeindepfarrer, Ev. Kirche von Westfalen	Thomas Spengler Elektrofacharbeiter i. R.
Klaus Hünwinkel Sparkassenangestellter	Birgit Klemczak Hausfrau	Thomas Reinke Lehrer	

Beanstandungsbeamter gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW	
Dr. Frank Dudda Hauptamtlicher Oberbürgermeister	Vertreter im Verhinderungsfall: Dr. Hans Werner Klee Stadtkämmerer/Stadtdirektor

13. Vorstand

Vorstand	
Vorsitzender	Mitglied
Hans-Jürgen Mulski	Antonio Blanquez

Herne, 23.04.2018



Der Vorstand

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mulski'.

Mulski

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Blanquez'.

Blanquez

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2017 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Herner Sparkasse hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Herner Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Herner Sparkasse definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2017 TEUR 47.348.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 303.

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 7.993.

Die Steuern auf den Gewinn betragen TEUR 3.597 und betreffen laufende Steuern.

Die Herner Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Herner Sparkasse

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Herner Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Herner Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen
2. Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2017 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen unter der Bilanzposition Aktiva 7 und Aktiva 8 ausgewiesen. Nach den Angaben im Anhang gemäß § 285 Nr. 11 HGB (Abschnitt C.) entfallen sie im Wesentlichen auf die Anteile am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL).

Der SVWL hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 7 und 8 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.4 und D.5.2).

2. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Die Forderungen an Kunden werden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen und machen rund 50,4 % der Bilanzsumme aus. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingnoten und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.2 und D.5.1).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 36 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Arne Wagner.

Münster, 24.04.2018

Sparkassenverband Westfalen-Lippe

- Prüfungsstelle -

Wagner

Wirtschaftsprüfer



Herner Sparkasse.
Für die Menschen. Für die Region.

Geschäftsstelle	Anschrift	Telefon Fax	Geldautomaten
1 Hauptstelle	Berliner Platz 1 44623 Herne Postfach 10 18 69 44621 Herne	02323/590-0 Fax: -235 E-Mail: info@herner-sparkasse.de	■
Vermögensmanagement-Center Herne	Berliner Platz 1 44623 Herne	02323/590-369 Fax: -367 E-Mail: vmc-herne@herner-sparkasse.de	
Firmenkundenberatung	Berliner Platz 1 44623 Herne	02323/590-616 Fax: -371 E-Mail: firmenkunden@herner-sparkasse.de	
ImmobilienCenter	Berliner Platz 9 44623 Herne	02323/590-315 Fax: -432 E-Mail: immobilien@herner-sparkasse.de	
2 Niederlassung Wanne	Hauptstraße 224 44649 Herne	02323/590-740 Fax: -755	■
3 Sodingen	Mont-Cenis-Straße 267a 44627 Herne	02323/590-203 Fax: -513	■
Vermögensmanagement-Center Sodingen	Mont-Cenis-Straße 267a 44627 Herne	02323/590-408 Fax: -407 E-Mail: vmc-sodingen@herner-sparkasse.de	
4 Horsthausen	Horsthauser Straße 205 44628 Herne	02323/590-204 Fax: -514	■
5 Holthausen	Castroper Straße 270 44627 Herne	02323/590-205 Fax: -515	■
6 Herne-Süd	Hölkeskampring 43 44625 Herne	02323/590-207 Fax: -517	■
7 Baukau	Germanenstraße 77 44629 Herne	02323/590-200 Fax: -510	
8 City	Bahnhofstraße 56 44623 Herne	02323/590-201 Fax: -511	■
9 Eickel	Eickeler Markt 3a/b 44651 Herne	02323/590-763 Fax: -703	■
Vermögensmanagement-Center Wanne-Eickel	Eickeler Markt 3a/b 44651 Herne	02323/590-709 Fax: -734 E-Mail: vmc-wanne-eickel@herner-sparkasse.de	
10 Röhlinghausen	Edmund-Weber-Straße 201 44651 Herne	02323/590-764 Fax: -704	■
11 Holsterhausen	Bielefelder Straße 123 44625 Herne	02323/590-765 Fax: -705	■
12 Wanne-Nord	Hauptstraße 345 44649 Herne	02323/590-766 Fax: -706	■
Selbstbedienungs-Geschäftsstellen			
13 Bahnhof	Bahnhofplatz 12 44629 Herne		■
14 Bickern	Bickernstraße 70 44649 Herne		■
15 Constantin	Mülhauser Straße 2 44627 Herne		■
16 Elpes Hof	Langforthstraße 17 44628 Herne		■
Geldautomaten außerhalb der Geschäftsstellen			
City Center	Bahnhofstraße 7 44623 Herne		■
Decathlon	Holsterhauser Straße 200 44625 Herne		■



Herne Sparkasse.
Für die Menschen. Für die Region.

Impressum

Herausgeber

Herner Sparkasse, Berliner Platz 1, 44623 Herne

Redaktion

Elko Schlosser, Jörg Velling (Herner Sparkasse)

Gestaltung

mandt&mandt – büro für werbung und design

Druck

Blömeke Druck SRS GmbH, Herne

Berliner Platz 1
44623 Herne

Telefon: 0 23 23 - 590 - 0
Telefax: 0 23 23 - 590 - 235
E-Mail: info@herner-sparkasse.de

www.herner-sparkasse.de